

Begründung

Zur 3. Änderung Bebauungsplanes Nr. 1-28 „Schwalbanger Nord“ nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung

Der Betrieb des ehemaligen Lebensmittelmarktes wird vom Eigentümer aufgegeben. Die Stadt Neuburg sieht eine mehrgeschossige Wohnbebauung als städtebaulich wünschenswert. Die Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken sind einzuhalten. Dadurch wird auch der Versiegelungsgrad gegenüber dem bisherigen erdgeschossigen Baukörper verringert. Im Stadtgebiet besteht ein dringender Bedarf sowohl an Eigentums- als auch an Mietwohnungen.

Neuburg an der Donau, den ...13.03.2014.....
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Gmehling
Oberbürgermeister

